

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Montag, 27.08.2018 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Alexander Lohrey

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Sarah Iken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.11.2017
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|------------|---|--------------------------|
| 4 | Künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung | BV/0451/2016-2021 |
| 5 | I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 | BV/0458/2016-2021 |
| 6 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 7 | Anfragen und Anregungen | |
| 7.1 | Lüftung neue Sporthalle Ahlhorn | |
| 7.2 | Saison-Biotonne | |
| 7.3 | Gelbe Tonne | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

Beigeordneter Jessen stellt den Antrag, zu Tagesordnungspunkt 4 keinen Beschluss zu fassen, sondern den Bericht des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Ausschussvorsitzende Naber bittet darum, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 stellen möge.

Sodann stellt Ausschussvorsitzende Naber die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.11.2017

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung wurde nicht vorgenommen.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:07 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt werden, eröffnet sie sogleich die Sitzung wieder.

**zu 4 Künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung
Vorlage: BV/0451/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Es wird die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) beantragt und zugleich die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV übertragen.

Der angefügte Begleitvertrag zur Mitgliedschaft wird abgeschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Trinkwasserversorgung ist im Rahmen der Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 GG eine Aufgabe der Gemeinden.

Mit dem Vertrag über die Wasserversorgung in der Gemeinde Großenkneten vom 23.12.1998 wurde die Versorgung auf den OOWV übertragen. Der Vertrag ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Die künftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung ist neu zu regeln.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Städtetag haben die Angelegenheit aufgegriffen und einen Arbeitskreis „Verträge über die Wasserversorgung“ unter Mitwirkung der Kommunen und der Beteiligung des OOWV eingerichtet. Die Zielsetzung des Arbeitskreises war es, für die Gemeinden und Städte Handlungsoptionen zu erarbeiten und darzustellen.

Die Gemeinden können die Aufgabe selbst wahrnehmen oder sich eines Dritten bedienen.

Bisher wurde mit dem OOWV, der ein Wasser- und Bodenverband und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, zusammengearbeitet.

Der Arbeitskreis hat folgende Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung aufgezeigt:

1. Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinde selbst oder Übertragung an einen Dritten

Die Gemeinde kann die Aufgabe selbst ausführen oder an einen Dritten übertragen.

Mit Beendigung der vertraglichen Beziehung zum OOWV gehen Folgekosten einher. Die Ablösung der Anlagen ist vertraglich geregelt, soweit sie nicht vom OOWV zur Durchleitung benötigt werden. Die Anlagen sind gegen Erstattung des angemessenen Wertes zu

übernehmen. Die Entflechtung und Einbindung sowie die Bereitstellung des Wassers würde Zeit benötigen. Es wären Übergangsregelungen zu treffen.

Die Aufgabe zu übernehmen dürfte unwirtschaftlich und mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein.

Zudem ist anzumerken, dass der OOWV die Rechtsansicht vertritt, dass - abweichend von der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung an die Gemeinden - der OOWV selbst sowie die Landkreise zumindest auch Aufgabeninhaber seien. Demzufolge zweifelt er an einem wettbewerblichen Verfahren, das den Vertragsabschluss mit einem Dritten zur Folge haben könnte.

2. Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit dem OOWV

In Betracht kommt auch der Abschluss eines neuen Vertrages mit dem OOWV.

Grundsätzlich ist für die Vergabe von Wasserkonzessionen ein förmliches Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich. Allerdings wird allgemein die Auffassung vertreten, dass die Grundsätze einer diskriminierungsfreien und transparenten Auftragsvergabe einzuhalten sind und somit ein Wettbewerb durchzuführen ist.

Es ist offen, ob sich der OOWV an einem solchen Wettbewerb beteiligen würde.

Der bisherige Vertrag sieht die Zahlung einer Konzessionsabgabe nicht vor. In Niedersachsen leisten die Wasserversorgungsunternehmen überwiegend eine Konzessionsabgabe. Der OOWV hat erklärt, dass eine Konzessionsabgabe an die Kommunen eine deutliche Wasserpreiserhöhung zur Folge hätte.

Zu den weiteren Folgen wird auf Ziffer 1. verwiesen.

3. Direkte Mitgliedschaft im OOWV und Übertragung der Aufgabe

Der OOWV hat allen Kommunen in seinem Einzugsgebiet eine Mitgliedschaft angeboten.

Die Mitgliedschaft ist auf Dauer ausgelegt; sie kann allerdings nach 20 Jahren zum 31.12.2039 aufgelöst werden.

Für eine Mitgliedschaft ist ein Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Weiter eröffnet die Mitgliedschaft eine Mitbestimmung und somit eine maßgebliche Einflussnahme.

Die Stimmrechte werden je zur Hälfte nach Einwohnern und Fläche verteilt. Bei einem Beitritt aller Kommunen entfallen von 1.000 Stimmen 749 Stimmen auf die Gemeinden und Städte sowie 251 Stimmen auf die Landkreise. Die Mitglieder sollen je zwei Vertreter/innen (Hauptverwaltungsbeamte/r und ein/e weitere/r – politische/r – Vertreter/in) in die Verbandsversammlung entsenden. Es ist einheitlich abzustimmen. Für Städte und

Gemeinden, die nicht Mitglied sind, fungiert der jeweilige Landkreis dann als Treuhänder über die Stimmanteile.

Bisher sind überwiegend die Landkreise Mitglied und nehmen die Mitgliedsrechte wahr.

Die Kommunen könnten für Verluste aus dem Trinkwasserbereich in Haftung genommen werden. Eine Haftungsregelung sieht die Satzung des OOWV nicht vor. Es gelten daher die gesetzlichen Bestimmungen. Hierzu ist anzumerken, dass der OOWV kostendeckende Entgelte - ohne Gewinnabsicht - für seine Leistungen erhebt.

Zur Mitgliedschaft werden Begleitverträge abgeschlossen. Die Begleitverträge entsprechen den bisherigen Konzessionsverträgen und regeln die Rechte und Pflichten, wie zum Beispiel die Übertragung der Aufgabe.

Der Entwurf eines Begleitvertrages ist der Beschlussvorlage-Nr. BV/0451/2016-2021 beigelegt. Hierauf wird verwiesen.

Mit einer direkten Mitgliedschaft könnte die bisherige sehr gute und preiswerte Wasserversorgung weiter sichergestellt werden.

Die Kommunen streben überwiegend die direkte Mitgliedschaft an bzw. haben sie bereits beantragt.

4. Abschluss einer Zweckvereinbarung

Grundsätzlich kann auch eine Zweckvereinbarung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Die Ausgestaltung einer solchen Zweckvereinbarung ist allerdings noch nicht abschließend mit dem Niedersächsischen Innenministerium geklärt.

Nach dem heutigen Stand müssen zunächst mindestens zwei Gemeinden eine Vereinbarung schließen. Einer Gemeinde ist dann die Aufgabe zu übertragen, die anschließend die Aufgabe weiter an den OOWV überträgt.

Diese Konstruktion wird als unpraktikabel und in der Praxis als kaum durchführbar für die Gemeinden gesehen. Zudem besteht noch eine Rechtsunsicherheit.

Vom OOWV werden die Herren Pulina und Feuerbach in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dazu vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach allem wird die direkte Mitgliedschaft im OOWV als die sinnvollste Ausrichtung der künftigen Trinkwasserversorgung in der Gemeinde bewertet.

Die Zusammenarbeit mit dem OOWV ist regelmäßig sehr gut verlaufen. Eine Schwächung des OOWV als Verband ist daher nicht im Interesse der Gemeinden. Die Vergabe an einen Dritten könnte zu einer schlechteren Qualität und höheren Preisen führen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Mitgliedschaft im OOWV zu beantragen und die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV zu übertragen.

Der angefügte Begleitvertrag zur Mitgliedschaft wird abgeschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und begrüßt die Herren Pulina und Feuerbach vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOV).

Anschließend trägt Herr Pulina vor und beantwortet einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Präsentation des OOV wird der Beschlussvorlage Nr. BV/0451/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Bericht des OOV erläutert Bürgermeister Schmidtke in Kürze die Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Verträge über die Wasserversorgung“.

Beigeordneter Jessen stellt nunmehr den Antrag, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses keinen Beschluss zu fassen, sondern den Bericht des OOV lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellvertretender Bürgermeister Giese erklärt, dass seine Fraktion sich bereits entschieden habe. Sollte es zu einer Vertagung kommen, sollte keine erneute Beratung im Fachausschuss erfolgen.

Ratsherr Janßen führt aus, da es sich hier um den Fachausschuss handelt und dieser alle Informationen erhalten habe, könne er auch eine Entscheidung treffen. Er möchte am heutigen Tage eine Empfehlung abgeben, die Mitgliedschaft im OOV zu beantragen.

Ratsherr Martens betont, dass für die CDU-Fraktion ebenfalls die Entscheidung feststehe. Er hätte eine Vertagung der Entscheidung mittragen können, sofern die FDP-Fraktion am heutigen Tage gezielte Rückfragen zur Mitgliedschaft gestellt hätte. In Bezug auf die Mitgliedschaft seien jedoch keinerlei Fragen gestellt worden.

Ratsfrau Johannes stellt der FDP-Fraktion die Möglichkeit der Enthaltung in Aussicht.

Im Namen der AfD-Fraktion erklärt Beigeordneter Sobierei, dass auch diese sich bereits entschieden habe.

Eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, den Bericht des OOV lediglich zur Kenntnis zu nehmen, erübrigt sich, da die weitergehende Beschlussempfehlung mehrheitlich beschlossen wurde.

zu 5 **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: BV/0458/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist der Beschlussvorlage BV/0458/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** erheblich. Insbesondere höhere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen führen dazu, dass statt des im Haushaltsplan noch ausgewiesenen Fehlbedarfes von 334.650,00 € nunmehr ein Überschuss von 5.469.650,00 € ausgewiesen wird.

Im **Finanzhaushalt** sind erhebliche Investitionen in Höhe von insgesamt 11.665.000,00 € geplant. Durch die deutlich höheren Einzahlungen übersteigen diese die Auszahlungen um 166.400,00 €, so dass eine Kreditaufnahme nicht mehr erforderlich ist.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Kämmerer Looschen erläutert anhand des 1. Nachtragshaushaltsplanes die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 und beantwortet einige Rückfragen der Ausschussmitglieder.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Lüftung neue Sporthalle Ahlhorn

Ratsfrau Johannes:

Ist Ihnen bekannt, dass die Lüftung in der neuen Sporthalle in Ahlhorn nicht richtig funktioniert? Die Reha-Sportgruppe musste die Sporthalle daraufhin verlassen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die ganze Angelegenheit ist mir nicht bekannt. Ich werde mich umgehend darüber informieren.

Protokollanmerkung:

Die Lüftungsanlage in der neuen Sporthalle war zum angegebenen Zeitpunkt leider ausgefallen. Eine Störmeldung gab es aufgrund einer fehlenden Anbindung ebenfalls nicht. Alle Fehler wurden mittlerweile behoben und die Anlage funktioniert wieder einwandfrei.

zu 7.2 Saison-Biotonne

Stellv. Bürgermeister Giese:

Ich stelle erneut die Anfrage, ob eine Verlängerung der Saison-Biotonne um einen Monat möglich gemacht werden kann.

Bürgermeister Schmidtke:

Die derzeitige Nutzung ist vertraglich auf zwei Jahre vereinbart.

Kämmerer Looschen:

Der Landkreis Oldenburg ist derzeit dabei, ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Bei einer Besprechung vor Ort wurde insbesondere die Verlängerung der Nutzung der Saison-Biotonne angesprochen. Leider konnte die Kreisverwaltung nicht davon überzeugt werden, die Saison-Biotonne bis zum 30.11. eines jeden Jahres zu verlängern.

zu 7.3 Gelbe Tonne

Ratsherr Martens:

Der Presse war zu entnehmen, dass demnächst eine Gelbe Tonne eingeführt wird.

Wie soll verfahren werden, wenn die Gelbe Tonne voll ist?

Stellv. Bürgermeister Giese:

Der Nordwest-Zeitung war zu entnehmen, dass dann Säcke neben die Tonne gestellt werden können.

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung